

Reglement

Zur Aufgabenübertragung der Volksschule an die Schule Brienz



Einwohnergemeinde Hofstetten BE

Aufgabenübertragungsreglement

Gestützt auf Art. 5 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Hofstetten vom 1. Januar 2021, erlässt die Einwohnergemeinde Hofstetten folgendes Reglement zur Aufgabenübertragung der Schule Hofstetten an die Schule Brienz.

Art. 1

Aufgabenübertragung

¹ Die Einwohnergemeinde Hofstetten überträgt der Gemeinde Brienz als Sitzgemeinde die Aufgaben zur Führung der Volksschule gemäss kantonaler Gesetzgebung.

² Die zuständigen Organe der Sitzgemeinde werden ermächtigt und verpflichtet, alle gemäss kantonaler Gesetzgebung notwendigen Entscheidungen in strategischen und operativen Bereichen zu treffen.

Art. 2

Vertrag

Der Gemeinderat Hofstetten wird ermächtigt, unabhängig der damit verbundenen Kosten, die entsprechenden Verträge mit der Gemeinde Brienz abzuschliessen.

Art. 3

Vertretung in Schulkommission

Der Gemeinderat Hofstetten bestimmt den Vertreter, welcher Einsitz in die Schulkommission Brienz nimmt.

Art. 4

Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Dieses Aufgabenübertragungsreglement ist an der Gemeindeversammlung vom 3. Mai 2022 beraten und angenommen worden.

Einwohnergemeinde Hofstetten

Anita Abächerli
Gemeindepräsidentin

Lisa Luchs
Gemeindeverwalterin

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeverwalterin bescheinigt, dass das Aufgabenübertragungsreglement vom 4. April 2022 bis zum 3. Mai 2022 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Hofstetten öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss publiziert.

Hofstetten, 6. Mai 2022

Lisa Luchs
Gemeindeverwalterin